

Trotz EU-Gerichtsurteil: Energetische Abfallverwertung in München weiterhin möglich.

(21.02.03) Der Europäische Gerichtshof (EUGH) hat in der vergangenen Woche Urteile mit weit reichenden Konsequenzen für die Abfallwirtschaft gefällt. Ausgehend von zwei Einzelfällen wurde die generelle Abgrenzung von Abfallbeseitigung und energetischer Verwertung geprüft. Die EuGH-Urteile lauten: Einerseits ist die Verbrennung von Abfällen in Zementwerken zulässig und andererseits haben Müllverbrennungsanlagen in erster Linie der Abfallbeseitigung und nicht der energetischen Verwertung zu dienen. Kommunalreferentin Gabriele Friderich sieht die Entscheidungen mit gemischten Gefühlen. Im Fall der Zementwerke sei dem Ökodumping nunmehr Tür und Tor geöffnet, im zweiten Fall stünden die Chancen für die Fortführung der energetischen Abfallverwertung im Heizkraftwerk München sehr gut.

Gabriele Friderich ging in ihrer Stellungnahme ins Detail: „Sehr negativ aus ökologischer Sicht ist, dass nach dem Richterspruch künftig energetische Verwertung von Abfällen in Industrieanlagen in größerem Umfang betrieben werden kann, als bisher. Kriterien wie etwa der Heizwert des Abfalls oder der Schadstoffgehalt sind laut Urteil nicht entscheidend. Im Klartext: Abfallverbrennung in Zementöfen ist Umweltdumping und es ist sehr bedauerlich, dass der EuGH hier keinen Riegel vorgeschoben hat. Die Stadt München und die kommunalen Entsorger hätten sich zumindest strengere Umweltauflagen gewünscht, wie sie zum Beispiel für deutsche Müllverbrennungsanlagen gelten. In Hinblick auf eine künftige Gleichbehandlung halte ich es für dringend notwendig, jetzt EU-weit gleich strenge Immissionswerte für alle Anlagen einzuführen, in denen Abfälle verbrannt werden. Auf Deutschland bezogen wäre der erste Schritt die Novellierung der Bundes-Immissionsschutz-Verordnung (17. BImSchV).“

Etwas positiver hingegen sieht Gabriele Friderich das zweite Urteil: „Die EuGH-Richter haben Müllverbrennungsanlagen (MVA) primär als Abfallbeseitigungsanlagen definiert. Daraus hat nun das Bundesumweltministerium allerdings etwas vorschnell den Schluss gezogen, dass MVAs in der Regel keine Abfälle verwerten, sondern lediglich beseitigen können. Dieser Auffassung ist zu widersprechen. So sieht die Stadt München die energetische Abfallverwertung in ihrer Müllverbrennungsanlage im Kraftwerk Unterföhring keineswegs in Frage gestellt. Denn der Hauptzweck dieser Anlage liegt in der Erzeugung von Strom und Fernwärme. Gemäß dem EuGH-Richterspruch stellt die Abfallverbrennung hier eine Verwertungsmaßnahme dar, denn der eingesetzte Abfall ersetzt andere natürliche Rohstoffquellen wie Kohle oder Erdgas.“

Zusammenfassend sagt Gabriele Friderich: „In Deutschland und speziell in München haben wir in der Abfallwirtschaft hohe ökologische Standards erreicht. Wir dürfen nicht zulassen, dass diese Errungenschaften im Zuge der Europäisierung immer stärker verwässert werden. Die Stadt München wird zusammen mit dem kommunalen Entsorgungsverband und dem deutschen Städtetag alles unternehmen, um dem entgegenzuwirken.“

Um folgende Fälle ging es in den EuGH-Urteilen:

Fall 1: Deutsche Vollzugsbehörden der Länder hatten den Export von deutschen Sonderabfällen in belgische Zementwerke mit der Begründung gestoppt, dass es sich um Abfälle zur Beseitigung handele. In diesem Verfahren (Rechtssache C-228/00) hat der EuGH festgestellt, dass der Einsatz der Abfälle in Zementwerken eine energetische Verwertung darstellt. Ausreichend für die Annahme der energetischen Verwertung sei bereits, dass der Einsatz der Abfälle in der industriellen Feuerungsanlage andernfalls erforderliche primäre Brennstoffe ersetze; die von den deutschen Landesbehörden zusätzlich geforderten Kriterien einer möglichst geringen Schadstoffbelastung oder ein hoher Heizwert der Abfälle seien nicht zulässig. Die Landesbehörden hätten den Export daher nicht verweigern dürfen, so die Luxemburger Richter

Fall 2: In einem Urteil über die Zulässigkeit des Exports von Hausmüll aus Luxemburg in die Straßburger Müllverbrennungsanlage (Rechtssache C-458/00) hat der EuGH die Frage geklärt, inwieweit eine energetische Verwertung von Abfällen auch in einer MVA mit Wärmerückgewinnung möglich ist. Nach dem EuGH ist die Verbrennung von Abfall in der Straßburger Müllverbrennungsanlage als Beseitigung einzustufen. Abfall ersetze in einer MVA in der Regel keine primären Brennstoffe, weil in derartigen Anlagen - im Gegensatz zu Industrieanlagen - grundsätzlich nur Abfälle eingesetzt würden. Ein Brennstoffersatz sei daher nicht gegeben, urteilten die Richter.

Energetische Abfallverwertung in München

Die Müllverbrennungsanlage (MVA) München Nord in Unterföhring nimmt pro Jahr Abfälle zur energetischen Verwertung in der Größenordnung von rund 130.000 Tonnen an. Insgesamt werden in der MVA München Nord pro Jahr rund 650.000 Tonnen Abfälle verbrannt. Die energetische Ausbeute der Müllverbrennung liegt bei etwa 1.188 Gigawatt (davon 125 Gigawatt Bruttostromerzeugung und 1.063 Gigawatt Fernwärmeabgabe). Die Erlöse aus der Annahme von Abfällen zur energetischen Verwertung liefern einen Kostendeckungsbeitrag zu den Müllverbrennungskosten.

